

Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 260 – Froschkönigweg -

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB i.V. mit der BauNVO

1.1 Zweckgebundene bauliche Anlagen innerhalb der Grünfläche - privat - Erholungsgärten -

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der privaten Grünfläche - Erholungsgärten - als zweckgebundene bauliche Anlagen Garten- und Gerätehäuser einschließlich überdachter Freisitze bis 10 % der Grundstücksfläche, maximal bis zu einer Grundfläche von 24 qm zulässig sind.

1.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

1.2.1 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf den Flurstücken 102 und 103, Flur 247 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Flurstücke 104 und 160, Flur 247 und der Flurstücke 66, 128, 130, 356, 367 und 368, Flur 341 festgesetzt.

1.2.2 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf dem Flurstück 366, Flur 341 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Flurstücke 356, 367 und 368, Flur 341 festgesetzt.

1.2.3 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf dem Flurstück 367, Flur 341 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Flurstückes 368, Flur 341 festgesetzt.

1.2.4 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf den Flurstücken 102 und 103 Flur 247 und auf den Flurstücken 66, 356, 367 und 368 Flur 341 ein Leitungsrecht zugunsten der E.ON Kraftwerke GmbH und der RAG Aktiengesellschaft festgesetzt.

2. Hinweise

2.1 Kampfmittelbeseitigung

Der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) hat eindeutig Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung festgestellt. Eine Luftbilddauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden. Eine systematische Absuche ist erforderlich. Aus diesem Grund muss bereits rechtzeitig vor Beginn von Einzelmaßnahmen, d.h. schon im Planungsstadium, mit dem Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst bzw. der zuständigen Dienststelle der Stadt Recklinghausen Fachbereich 32 – Ordnung, Feuerwehr und Verkehr – Verbindung aufgenommen werden.

2.2 Bodendenkmalschutz

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 260 können archäologische Bodenfunde nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Werden kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerksreste sowie Einzelfunde (z. B. Tonscherben), aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt, so sind diese Bodenfunde und ihre Entdeckungsstätte in unverändertem Zustand zu halten und unverzüglich der Gemeinde bzw. dem Westf. Museum für Archäologie (Amt für Bodendenkmalpflege) gem. §§ 15,16 Denkmalschutzgesetz (DschG NRW) mitzuteilen.

2.3 Grund- und Niederschlagswasser

Im gesamten Bebauungsplangebiet ist vorsorglich eine Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser zu unterlassen.

2.4 Leitungen

Im Bebauungsplan verläuft eine Entwässerungsleitung der RAG Aktiengesellschaft.

2.5 Satzungen

Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung (GO), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten.